



“An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG

**An der Wuhlheide 263
12555 Berlin**

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Am Montag, dem 10. März 2025, findet um 19:00 Uhr im Stadion An der Alten Försterei, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin die außerordentliche Hauptversammlung der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG statt. Hierzu laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre herzlich ein.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, zu der am 13. November 2024 beschlossenen Kapitalerhöhung die Fassung des § 5 (Grundkapital und Aktien) der Satzung in den Absätzen 1 und 2 entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis zum vierten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf (24:00 Uhr) des Donnerstags, dem 06. März 2025

schriftlich, durch Fax oder elektronische Nachricht (E-Mail) bei der Gesellschaft in deutscher Sprache unter nachfolgender Adresse anmelden:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist zudem die vollständige Leistung der Einlage, § 134 Abs. 2 AktG.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

VERFAHREN DER STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht kann in schriftlicher Form, durch Fax oder elektronische Nachricht (E-Mail) erteilt werden. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Gesellschaft einen Nachweis verlangen, der in schriftlicher Form zu erbringen ist.

In der Hauptversammlung können sich gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung nur solche Aktionäre durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die gemäß § 14 der Satzung teilnahmeberechtigt sind.

STIMMRECHTSVERTRETER

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter benennen, der das Stimmrecht der ihn bevollmächtigenden Aktionäre nach deren Weisung ausübt. Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter Herrn Hans-Joachim Lesching, Mitglied des Aufsichtsrates des 1. FC Union Berlin e.V.; im Verhinderungsfalle Herrn Thomas Matscheroth, Leiter der Fan- und Mitgliederabteilung des 1. FC Union Berlin e.V. Herr Hans-Joachim Lesching und Herr Thomas Matscheroth, werden mit dem jeweiligen Recht Untervollmacht zu erteilen, für die am 10. März 2025 stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG als Stimmrechtsvertreter von der Gesellschaft bestellt. Die Stimmrechtsvertreter sind ausdrücklich von einer etwaig bestehenden Weisungsgebundenheit gegenüber dem Vorstand der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG entbunden und sind ausschließlich auf die Weisungen der Aktionäre verpflichtet.

Vollmachten an den Stimmrechtsvertreter können in Schriftform, per Fax oder unter Nutzung elektronischer Medien an folgende Kontaktadressen erteilt werden:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Die Erteilung einer Vollmacht sowie Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen bis Mittwoch, den 05. März 2025 (24:00 Uhr) unter den angegebenen Kontaktadressen eingegangen sein. Der Widerruf einer Vollmacht muss bis spätestens Donnerstag, den 06. März 2025 (24:00 Uhr) unter den angegebenen Kontaktadressen zugehen.

GEGENANTRÄGE GEMÄSS § 126 ABS. 1 AktG UND WAHLVORSCHLÄGE GEMÄSS § 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Vorschlägen von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkten sowie Wahlvorschläge zu übersenden.

Die Gesellschaft wird vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft einen zulässigen und, soweit erforderlich, begründeten Gegenantrag zu einem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung an eine der folgenden Kontaktadressen übersandt hat:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

AUSKUNFTSRECHT GEMÄSS § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung

eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Um die Auskunftserteilung zu erleichtern, werden Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an eine der nachfolgenden Kontaktadressen zu übersenden. Diese Übersendung ist keine Voraussetzung für die Auskunftserteilung.

per Post: “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG
 An der Wuhlheide 263
 12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Wir freuen uns, Sie zu der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Berlin, im Januar 2025

“An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG
Der Vorstand